

BYOD – Bring your own device Eigene, private Endgeräte für betriebliche Zwecke nutzen

„Bring your own device“ ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte (Laptops, Tablets, Smartphones) in die Netzwerke von Unternehmen oder anderen Institutionen zu integrieren. Dabei geht es sowohl um die praktische Anwendung, als auch um die Richtlinien, wie das im Betrieb / in der Dienststelle geregelt wird. Denn was auf den ersten Blick oft bequem und modern erscheint, ist für die Nutzer*innen und für die Unternehmen / Dienststellen nicht ohne Risiken. Es geht um Kontrolle, Datenschutz, Urheberrechtsproblematiken, Arbeitszeit- und Haftungsfragen sowie Fragen nach Nutzungsentschädigungen. Die Interessenvertretung hat auf diesem Gebiet umfangreiche Beteiligungsrechte. Nicht zuletzt durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, das eine Erweiterung der Mitbestimmung gebracht hat, die zum Teil auch das Thema des Seminars betrifft.

Seminarinhalte:

- Mobile Endgeräte und Datenschutz
- Kann der Arbeitgeber BYOD durch Ausübung seines Direktionsrechts anordnen?
- Datenschutzproblematiken - verantwortliche Stelle, Nutzungszuordnung, Kontrollrechte / -pflichten
- Kostentragung und Entschädigungsansprüche bei privater / dienstlicher Nutzung
- Nutzungsvereinbarungen und arbeitsvertraglicher Anpassungsbedarf
- Haftung bei Gebrauch sowie für Beschädigung und Geräteverlust
- Urheberrechtsfragen bei der Nutzung privater Geräte
- Mitbestimmung bei Nutzung mobiler Geräte und Einsatz von BYOD
- Gestaltungshinweise für Betriebs- / Dienstvereinbarungen
- Bedeutung der Erweiterung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Referent: Thomas Bödecker (Richter am Arbeitsgericht)

Termin/Ort: 21.-22.08.2024, Hannover – Mercure Hannover City

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 675,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Bring your own device, 21.-22.05.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein